

Mitteilung für die Sitzung des Schul- und Sportausschusses am 18.09.2018
Mitteilung für die Sitzung des Beirates für Behindertenfragen am 26.09.2018

Schulsozialarbeit Inklusion

Der Rat der Stadt hat auf Empfehlung des Schul- und Sportausschusses am 15.03.2018 einstimmig beschlossen, Mittel der Inklusionspauschale u.a. für drei weitere Stellen „Schulsozialarbeit Inklusion“ vorrangig an Schulen mit Gemeinsamen Lernen und OGS-Angebot einzusetzen.

Beschluss vom 15.03.2018 zur Beschlussvorlage der Verwaltung, Drucksachen-Nr. 6015/2014-2020

1.

Die Mittel der Inklusionspauschale für die Schuljahre 2017/18 bis 2019/20 werden wie folgt (weiter-)verwendet:

1.1

In Höhe der Inklusionspauschale des Schuljahres 2015/16 (183.665 Euro) sind die Mittel gebunden für drei im Stellenplan verankerte Stellen „Schulsozialarbeit Inklusion“.

1.2

Der überplanmäßige Mehrertrag der Inklusionspauschale in Höhe von 377.595 Euro gegenüber der Inklusionspauschale des Schuljahres 2016/17 soll im Umfang von ca. 180.000 Euro verwendet werden für drei weitere Stellen „Schulsozialarbeit Inklusion“. Die Verwaltung wird beauftragt, diese drei weiteren Stellen „Schulsozialarbeit Inklusion“ zum Stellenplan 2019 in die Haushaltsplanberatungen einzubringen. Um die Inklusionspauschale des Schuljahres 2017/18 zweckentsprechend verwenden zu können, wird die Verwaltung beauftragt, bereits zeitnah in 2018 die drei Stellen überplanmäßig zu besetzen. Dem Beschluss des Beirates für Behindertenfragen vom 24.01.2018 entsprechend werden die Stellen Schulen mit Gemeinsamen Lernen und OGS-Angebot im Sinne der Inklusion zugeordnet.

1.3

Die vom Schul- und Sportausschuss am 20.06.2017 beschlossene Verwendung der gegenüber der Inklusionspauschale des Schuljahres 2015/16 um 188.918 Euro erhöhten Inklusionspauschale des Schuljahr 2016/17 zur Förderung der schulischen Inklusion in den Offenen Ganztagschulen (OGS) mit dem vorrangigen Schwerpunkt inklusiver Ferienangebote und besonderer Projekte und nachrangig für den laufenden OGS-Betrieb zur Deckung von erhöhtem Personalaufwand wird fortgeführt. Die Mittelweiterleitung an die OGS-Träger erfolgt weiterhin auf Basis einer „pro-Kopf“-Pauschale je Integrationskind gem. Stichtag der aktuellen amtlichen Schulstatistik.

Die OGS-Träger belegen die Mittelverwendung im Verwendungsnachweis.

1.4

Der verbleibende überplanmäßige Mehrertrag der Inklusionspauschale für das Schuljahr 2017/18 ff. in Höhe von 197.595 Euro gegenüber der Inklusionspauschale für das Schuljahr 2016/17 wird bedarfsgerecht in der OGS zur zusätzlichen Begleitung von Kindern, die neben dem sonderpädagogischen Unterstützungsbedarf auch einen Integrationshelfer benötigen, zur Verfügung gestellt.

Die Mittelweiterleitung an die OGS-Träger erfolgt auf Antrag und auf Basis des jeweiligen Anteils am bestehenden Gesamtbedarf.

Die OGS-Träger belegen die Mittelverwendung im Verwendungsnachweis.

2.

Der Kämmerer wird gebeten, den Mehraufwand von 566.514 Euro für das Haushaltsjahr 2018 im Budget des Dezernats 2, Amt für Schule, in den entsprechenden Produktgruppen wie folgt nachzubewilligen:

*Produktgruppe Zentrale Leistungen des Schulträgers, Produkt 11.03.02.10 –
Betreuungs- und Ganztagsangebote (Inklusionsmaßnahmen OGS-Träger),
SK 53180000 :*

188.918 Euro

Produktgruppe Bereitstellung schulischer Einrichtungen, Kostenstelle 400 211
(Personalkosten Schulsozialarbeit Inklusion Grundschulen - OGS) :

180.000 Euro

Produktgruppe Zentrale Leistungen des Schulträgers, Produkt 11.03.02.10 –
Betreuungs- und Ganztagsangebote (Systemische Inklusionshelfer für OGS),
SK 53180000 :

197.595 Euro

Die Deckung erfolgt durch Mehrertrag in gleicher Höhe im Budget des Dezernats 1, Amt für Finanzen und Beteiligungen, in der Produktgruppe Allgemeine Finanzwirtschaft, Produkt 11.16.01.01 - Allg. Haushaltsmittel, SK 41310000.

Zu den Nummern 1.1 und 1.2 des Beschlusses gibt die Verwaltung mit dieser Mitteilung eine Übersicht über den aktuellen Stand der Stellen im Bereich der Schulsozialarbeit Inklusion.

Schule/Einsatzort	Stellen- anteil	Befristung	Bemerkung
Realschule Senne	0,5	Unbefristet	Stelle im Stellenplan seit 2016 Schule kooperiert mit der Bahnhofschule
Bahnhofschule	0,5	Unbefristet	Stelle im Stellenplan seit 2016 Schule kooperiert mit der Realschule Senne
Bosseschule	0,5	Unbefristet	Stelle im Stellenplan seit 2016
Kuhloschule	0,5	Unbefristet	Stelle im Stellenplan seit 2016 Schule kooperiert mit der Grundschule Ubbedissen
Realschule Heepen	0,5	Unbefristet	Stelle im Stellenplan seit 2016 Schule kooperiert mit der Grundschule Am Homersen
Grundschule Am Homersen	0,5	Unbefristet	Stelle im Stellenplan seit 2016 Schule kooperiert mit der Realschule Heepen
Volkeningschule	0,5	Zunächst befristet bis 31.12.2018	Stelle im Stellenplan 2019, Genehmigung des HH 2019 steht noch aus, daher zunächst Befristung Schule kooperiert mit der Eichendorffschule
Eichendorffschule	0,5	Zunächst befristet bis 31.12.2018	Stelle im Stellenplan 2019, Genehmigung des HH 2019 steht noch aus, daher zunächst Befristung Schule kooperiert mit der Volkeningschule
Realschule Brackwede	0,5	Zunächst befristet bis 31.12.2018	Stelle im Stellenplan 2019, Genehmigung des HH 2019 steht noch aus, daher zunächst Befristung Schule kooperiert mit der Grundschule Quelle
Grundschule Quelle	0,5	Zunächst befristet bis 31.12.2018	Stelle im Stellenplan 2019, Genehmigung des HH 2019 steht noch aus, daher zunächst Befristung Schule kooperiert mit der Realschule Brackwede
Grundschule Ubbedissen	0,5	Zunächst befristet bis 31.12.2018	Stelle im Stellenplan 2019, Genehmigung des HH 2019 steht noch aus, daher zunächst Befristung Schule kooperiert mit der Kuhloschule
Martinschule	0,5	Zunächst befristet bis 31.12.2018	Stelle im Stellenplan 2019, Genehmigung des HH 2019 steht noch aus, daher zunächst Befristung
GESAMT	6,0		

Die neuen Stellen wurden ab 01.08.2018 bzw. 01.09.2018 nach Durchführung eines Personalauswahlverfahrens unter Beteiligung der Schulleitungen mit qualifizierten Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern besetzt. Die Arbeitsverträge der SchulsozialarbeiterInnen auf den drei bereits im Stellenplan seit 2016 verankerten Stellen wurden entfristet, um eine größtmögliche Kontinuität in diesem Bereich sicherstellen zu können.


Georgia Schönemann